

Landeshauptstadt Potsdam
Report für das Jahr 2011
Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Karsten Häschel

Report

Wie den Fraktionen im letzten Jahr vorgestellt und zur Beschlussvorlage unterbreitet wurde (Beschluss der SVV vom 06.04.2011; Vorlage:10/SVV/1025) erstellen die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt einen Report ihrer Arbeit.

Auszug Beschluss: „Die einzelnen Beauftragten halten jeweils einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung einen Report, in dem sie die Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam darstellen und bewerten.“

Dieser Report soll kurz und knapp eine Übersicht derzeitiger Schwerpunktthemen der laufenden Arbeit wiedergeben.

Darüber hinaus erstellen die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht und geben diesen im II. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Hauptthema des Reports 2011 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist der Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung. Durch deren Ratifizierung gibt es eine Zäsur, da nun in allen menschlichen Lebensbereichen ein Umdenken im Sinne behinderter Menschen erreicht werden soll.

Von daher ist der Schwerpunkt des Reports auf die Umsetzung der UN-Konvention in der Landeshauptstadt Potsdam ausgerichtet.

In der Umsetzung der UN-Konvention bündeln sich derzeit alle Themenfelder und Lebenslagen der betroffenen Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam und sind somit von zentraler Bedeutung, da sich weitere Vorgehensweisen daraus ableiten.

Darstellung aktueller Themen

Vorab möchte ich über drei ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der momentanen Tätigkeit berichten, die aus meiner Sicht für die Betroffenen im Vordergrund stehen.

1. Barrierefreiheit

Schwerpunkt des letzten und dieses Jahres ist die Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Lebensbelangen. Die Umsetzung der (bald rechtskräftigen) neuen DIN 18040 erweitert nun auch rechtlich den Kreis für alle Behinderungsarten. Die alte DIN 18024 / 25 war mehrheitlich auf die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen ausgerichtet.

Im Rahmen der Berücksichtigung einer Vielzahl von Betroffenen und der Umsetzung der DIN 18040 hat es bereits mehrere Gespräche mit der AG Barcelona des Behindertenbeirats, der Bauaufsicht, dem Bereich Verkehrsflächen / Grünflächen, dem Gesundheitsamt, dem KIS und dem Beauftragten gegeben.

In den Gesprächen wurde ein klares Prozedere entworfen, wie und wann die Betroffenen und der Beauftragte in den Bauplanungs- und Abstimmungsprozess eingebunden sind, damit im Vorfeld vielfältige Belange der behinderten Menschen berücksichtigt werden können.

Dadurch kann mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten erzielt und eine möglichst hohe Effizienz im Sinne der Barrierefreiheit erreicht werden.

Erfreulich ist weiterhin hervorzuheben, dass die von den Betroffenen mitgestaltete Stadlerbahn bereits vorgestellt werden konnte und weitere Projekte wie die barrierefreie Sanierung der Haltestelle Friedrich-Ebert-Straße bald umgesetzt werden.

Die Zugänglichkeit im Innenstadtbereich hat nachhaltige Proteste der Betroffenen und des Beauftragten hervorgerufen. Mehrere Begehungen mit der Verwaltung und der Presse machten deutlich, dass an vielen Punkten eine Barrierefreiheit durch Aufsteller, Tische und Bänke nicht gewährleistet ist und die Erfolge der baulichen Maßnahmen konterkariert werden.-

Deutlich wurde auch, dass einzelne Händler und Gastronomen keine Rücksicht auf Zugänglichkeit nehmen, was darin gipfelte, dass ein Restaurant die ursprünglich geschaffene Barrierefreiheit wieder zurückbaute. Dies wurde bei der Bauaufsicht bemängelt und hat zu entsprechenden Auflagen für den Betreiber geführt.

Der daraus resultierende Diskussionsprozess, die gemeinsame Aktion Falschparker mit der Kunstschule und die fortdauernde Öffentlichkeitsarbeit der Betroffenen und des Beauftragten haben einen Veränderungsprozess in Gang gesetzt, der stärkere Auflagen für die Einzelhändler zu Folge hatte und den Belangen behinderter Menschen größere Aufmerksamkeit widmete als vorher.

Insgesamt ist die Situation in der Innenstadt nach wie vor nicht optimal, da die Gastronomen mit einer Vielzahl von Tischen und Stühlen oftmals die Gehwege versperren und dies mobilitätseingeschränkten Menschen unmöglich macht die Wege zu befahren.

Weiterhin bleibt die Forderung der Betroffenen für die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bestehen. Unterstützt und begleitet wurde dies von diversen Diskussionsrunden und Bürgerversammlungen von behinderten und nichtbehinderten Bürgern.

Die Umsetzung des „Pilotprojektes Brandenburger Vorstadt“ muss schneller vorangehen, die Barrierefreiheit in vielen Stadtteilen ist nach wie vor nicht ausreichend und bedarf einer grundsätzlichen Unterstützung.

Diese Forderung der UN-Konvention muss in den finanziellen und planerischen Grundlagen der Landeshauptstadt in einer Zeitschiene erkennbar sein.

Weiterhin ist hier die Politik gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. Inklusive Bildung

Der Behindertenbeirat und der Beauftragte haben in 2010 Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, die das Thema mehr in den öffentlichen Fokus gerückt haben.

Dieses Kernthema der UN-Konvention wird aktuell viel diskutiert, da „die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern von Anfang an“ das Bildungssystem in Brandenburg und damit natürlich auch in Potsdam weitreichend verändern wird.

Diesen Prozess werden wir in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Teilhabeplanes facettenreich begleiten.

Für die Stadt ist es hierbei wichtig eigene Positionen zu entwickeln, wie sich Potsdam in den nächsten Jahren, auch was die „Öffnung“ von Schulen angeht, positionieren möchte.

3. Assistenzleistungen / selbstbestimmtes Leben

Nach dem Leitspruch: „Daheim statt Heim“ möchten immer mehr behinderte Menschen die Möglichkeit in Anspruch nehmen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Das persönliche Budget und Assistenzleistungen sind die Grundlage, um für den Menschen entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

In dem Zusammenhang gibt es verstärkt Bemühungen von einzelnen Betroffenen und Trägern auf diese Aspekte aufmerksam zu machen und Anträge zu stellen.

Hier müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche Bewilligungspraxis die Stadt kurz- und mittelfristig entwickeln möchte.

UN-Konvention für Menschen mit Behinderung

Die UN-Konvention wurde am 26. März 2009 rechtsverbindlich für die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Die Bundesregierung und die Länder sind beauftragt, Aktions- oder sog. Teilhabepläne zur Umsetzung der Konvention in Deutschland zu erstellen.

Die Erstellung und Umsetzung des Teilhabeplanes für die Landeshauptstadt Potsdam ist das herausragende behindertenpolitische Thema in 2011 und den folgenden Jahren.

Die Umsetzung bezieht sich nahezu auf alle menschlichen Lebensbereiche.

Schwerpunkte der UN-Konvention sind:

1. Barrierefreie Umwelt
2. Bildung und Kultur
3. Arbeit und Beschäftigung
4. Freizeit und Sport
5. Soziale Sicherheit / Teilhabe

Nach dem Wortlaut der UN-Konvention haben Bund, Länder und Kommunen die Verpflichtung die Ziele der Konvention zeitnah umzusetzen. Für Potsdam bedeutet dies, dass die Stadt durch Beschluss der SVV vom 03.11.2010 (10/SVV/0759) ein Konzept für ein Teilhabeplan bis zum Ende des Jahres 2011 erarbeitet und dann sukzessive in den nächsten Jahren umsetzt. Die Erstellung erfolgt in Form eines Werkstattverfahrens, die Ziele werden evaluiert.

Der Teilhabeplan ist eine Einschätzung und Empfehlung für die Politik, die dann aufgefordert ist, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Kernbereiche sind die o.g. Schwerpunkte, dies bedeutet prioritär die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit in allen menschlichen Lebensbereichen, Einführung eines inklusiven Schul- und Bildungssystems, Zugang zum 1. Arbeitsmarkt und die Bereitstellung ausreichender Mittel für ein selbstbestimmtes Leben (z.B. Assistenzleistungen im Rahmen des Arbeitgebermodells, persönliches Budget)

Hierbei ist es wichtig die Betroffenen frühzeitig einzubinden, damit erkannt werden kann, welche Themen für die behinderten Menschen in Potsdam im Vordergrund stehen.

Beim Straßenfest für Menschen mit Behinderung in den Bahnhofspassagen am 05.05.2011 und beim 35. Behindertenforum im Haus der Begegnung am 12.05.2011 wurden die einzelnen Themenfelder abgefragt und die Ergebnisse auf Stelltafeln zusammengefasst. Diese können nun direkt in den zu gründenden Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Die Aufträge für die Stadt leiten sich direkt aus den erarbeiteten Zielen der Arbeitsgruppen ab. Diese sollen durch entsprechende Anträge der Parteien unterstützt werden.

Bei allen Planungen sollte ein wesentlicher Aspekt nicht übersehen werden:

„Einen lokalen Teilhabeplan auf den Weg zu bringen und schließlich auch zu verabschieden, ist ein längerer Prozess, der von allen Beteiligten einen langen Atem erfordert.“

Teilhabe Initiative Niedersachsen (TIN)

Teilhabeplan Land Brandenburg / Landeshauptstadt Potsdam

Das Land Brandenburg erstellt einen Teilhabeplan nach Auswertung von fünf Regionalkonferenzen und einer Auswertungskonferenz in 2010.

Die voraussichtliche Fertigstellung soll bis Dezember 2011 stattfinden.

Da dieser Plan auch Vorgaben für die Kommunen haben kann / wird, z.B. im Bereich Bildung oder soziale Sicherung, befindet sich die Stadt hier in einem besonderen Spannungsverhältnis.

Einerseits möchte Potsdam den Teilhabeplan und damit Lösungen und Konzepte zügig auf den Weg bringen, andererseits müssen die Ergebnisse des Landes abgewartet werden.

Wir werden frühzeitig Vertreter des Landes in die entsprechenden Arbeitsgruppen einbinden, sodass hier ein fachlicher Konsens auf breiter Ebene ermöglicht werden kann.

Zeitplan Land Brandenburg / Landeshauptstadt Potsdam

Das Land Brandenburg wird bis Ende 2011 einen Teilhabeplan vorlegen.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten haben im April 2011 eine erste Koordinierung der Teilhabeplanungen in ihren eigenen Kommunen vorgenommen.

Die Arbeitsgruppen für Potsdam werden im Juni zusammengestellt, ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention soll bis November 2011 erarbeitet werden.

In den Arbeitsgruppen sollen Vertreter / innen aus der Politik, Verwaltung, Verbänden, Initiativen und Betroffene teilnehmen.

Folgende Arbeitsgruppen sind vorgesehen:

1. AG Barrierefreie Umwelt
2. AG Bildung und Kultur
3. AG Arbeit und Beschäftigung
4. AG Freizeit und Sport
5. AG Soziale Sicherheit / Teilhabe

Weiterhin ist geplant eine Abschlusskonferenz Anfang 2012 auszurichten und eine Evaluation für die kommenden Jahre vorzunehmen.

UN-Konvention ist Menschenrecht

Die ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung sieht ausdrücklich den Menschenrechtscharakter im Vordergrund. Dementsprechend werden die ausformulierten Forderungen nach Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit nunmehr als allgemeines Menschenrecht deklariert.

Die Konvention wird weite Teile unserer Gesellschaft verändern.

Ein inklusives Umdenken im Arbeitsleben, in Schulen, Kitas, Universitäten und im öffentlichen Raum, aber auch die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben wird nachhaltige Anstrengungen sowohl für die Rahmenbedingungen als auch für Sensibilisierungsprozesse und Weiterbildungsmaßnahmen benötigen, um die Forderungen nach einer inklusiven Gesellschaft umzusetzen.

Inklusion, die Wertschätzung der Vielfalt, ist die markanteste Ausrichtung der UN-Konvention.

Diese Ziele der UN – Konvention, das gemeinsame Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Menschen von Anfang an, sollen in Kooperation mit dem Land und den anderen Kommunen umgesetzt werden.

Ziel ist es, behinderte Menschen aus der Isolation herauszuholen und ihnen Möglichkeiten zu selbstbestimmtem Leben zu schaffen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Konkret heißt dies in den Schwerpunktthemenfeldern u.a.:

1. Barrierefreie Umwelt
Investitionen in Barrierefreiheit incl. Kommunikation, Wohnungsbauförderung zur Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für behinderte Menschen
2. Bildung und Kultur
Konzepte erarbeiten für inklusive Bildung in Kitas und Schulen und Angeboten in Theater, Volkshochschule und Kunstbereich
3. Arbeit und Beschäftigung
Investitionen in Integrationsfirmen, Vermittlung behinderter Menschen in den 1. Arbeitsmarkt
4. Freizeit und Sport
Konzepte erarbeiten für mehr Teilhabe in Sportvereinen und bei Freizeitangeboten
5. Soziale Sicherheit / Teilhabe
Informationsveranstaltungen und nachhaltige Bewilligungspraxis im persönlichen Budget und beim Arbeitgebermodell (im Rahmen persönlicher Assistenz), bürgerorientierte Bündelung kommunaler Unterstützungsangebote
6. Vernetzung von Initiativen, Firmen und Institutionen im Rahmen von Inklusion

Appell an eine humane Arbeitswelt

Leitmotiv ist eine Abkehr vom zwanghaft ausgerichtetem leistungsorientierten Denken.

Schon jetzt zeigt sich gerade in Brandenburg eine deutliche Zunahme von sog. „Burn-out“-Erkrankungen im Arbeitsleben.

Menschen brauchen einen Arbeitsrahmen, in dem sie in ihrem Tempo und mit ihren Möglichkeiten gute Ergebnisse erzielen können. Der Umgang mit behinderten Menschen spiegelt hierbei gesellschaftliche Realitäten, weil diese oft zusätzliche technische Hilfsmittel benötigen und ihre Formen zu arbeiten nicht sofort in das Raster von „jung und dynamisch“ passen. Hier muss ein Umdenken erfolgen.

Aktive Umsetzung unter Berücksichtigung personeller Ressourcen

Eine aktive Umsetzung der UN-Konvention braucht bei aller Dringlichkeit Zeit für Diskussion, Planung und Abstimmung unter einer Vielzahl von Beteiligten, betroffenen Menschen und Organisationen.

„Inklusion beginnt in den Köpfen“, sagt ein Leitspruch der „Aktion Mensch“.

Nur wenn es gesamtgesellschaftlich gelingt, Sensibilität für die Belange von behinderten Menschen zu erreichen, wird die Umsetzung der UN-Konvention ein Erfolg.

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass diese große Aufgabe auch in der Verwaltung entsprechende Ressourcen bindet, die für die Erstellung von Konzepten und Planungen benötigt werden.

Hierfür sollten zusätzliche Mittel unter Einforderung des Konnexitätsprinzips bereitgestellt werden.

Erwartungen der Betroffenen

Die UN-Konvention ist geltendes Recht und hat bei den betroffenen Menschen hohe Erwartungen geweckt. Die Landeshauptstadt hat hierbei die Aufgabe, die Planung und die Umsetzung von sozialer Teilhabe, inklusiver Bildung und umfassender Barrierefreiheit mittelfristig sicherzustellen.

Dies wird von allen Beteiligten große Anstrengungen für neue Konzepte im Sinne der Inklusion und für die Akquise von notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erfordern.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass hier nur wieder ein weiteres Papier abgearbeitet werde.

Stattdessen soll die Chance für ein Umdenken im gesellschaftlichen Miteinander für mehr Rücksichtnahme und für die Wertschätzung der Vielfalt genutzt werden, um Forderungen der behinderten Menschen Raum zu geben.

Auf dem Weg in eine menschengerechte Stadt steht der Appell an Gemeinsinn und Solidarität, gemeinsam für Lebensbedingungen einzutreten, die letztendlich der gesamten Stadt zugutekommen.

Ausblick

Wie und in welcher Form wollen wir miteinander leben?

Hier positioniert sich die UN-Konvention sehr klar: gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten von Anfang an, zusammengefasst in der Ausrichtung: „Eine Stadt für alle“, wie es Frau Dr. Katrin Grüber; Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin formuliert:

„Vielleicht ist es heute an der Zeit, den Begriff **„menschengerechte Stadt“** neu als **Leitbild zu beleben, als Oberbegriff für eine demenz-, alters- oder auch familiengerechte oder barrierefreie Stadt.** Sie bedeutet, dass die Verschiedenheit der Bewohner und Bewohnerinnen in den Mittelpunkt des Handelns gestellt und ihre verschiedenen Bedürfnisse ernst genommen werden, wo es heißt: **eine Gemeinde für alle.**“